

Wie weiter nach einer positiven Selbsttestung oder angeordneter Quarantäne?

(Quelle: Rücksprache des Schulleiters mit dem Gesundheitsamt)

- **Selbsttest** - Tests, die zu Hause bzw. in der Schule selbst durchgeführt werden
 - **Schnelltest** - Tests, die beim Arzt, Testzentrum oder in der Apotheke durchgeführt werden.
 - **PCR-Tests** - Tests, die ausschließlich von Fachpersonal (Ärzte ...) durchgeführt werden.
-

- **Selbsttest in der Schule positiv**

Die Eltern werden durch die Schule informiert, das Kind muss abgeholt werden. Eltern müssen einen **PCR**-Test organisieren (meist beim Hausarzt).

Nach einem **positiven PCR**-Test erhalten Sie alle weiteren Informationen durch das Gesundheitsamt auch in schriftlicher Form („Bescheid über Anordnung der Absonderung in häusliche Quarantäne für Infizierte“)

Alle verbleibenden Kinder und unterrichtende Pädagogen der Klasse testen dann 5 Tage hintereinander und müssen im Unterricht eine Maske tragen.

Eine Information (Bescheid der Anordnung für Infizierte oder Kontaktquarantäne) von den Eltern an die Schule wäre sehr hilfreich, da Informationen des Gesundheitsamtes sehr zeitversetzt eingehen.

Gesundheitsministerium und Bildungsministerium vereinbarten, dass nur das Kind, welches PCR positiv getestet wurde, und mögliche Angehörige durch das Gesundheitsamt in Quarantäne gesetzt werden. (Diese Entscheidung liegt ausschließlich beim Gesundheitsamt.)

Nach einem **negativen PCR**-Test wird das Kind die Schule wieder besuchen können

- **Quarantäne nach positivem PCR-Test**

Vor Ablauf der Quarantänezeit sollte ein **Selbsttest** (z.B. zu Hause) durchgeführt werden, der negativ sein sollte.

In der Schule wird am ersten Schulbesuchstag (nach der Quarantäne) ein **Selbsttest** durchgeführt.

Alle folgenden **Selbsttests** der Schülerinnen und Schüler werden weiter an den festgelegten Testtagen der Schule erfolgen.

- **Quarantäne nach einer Kontaktquarantäne**

Nach Ablauf der Kontaktquarantäne ist kein **Schnell**test und kein **Selbst**test vorgeschrieben.

In der Schule wird am ersten Schulbesuchstag (nach der Quarantäne) ein **Selbst**test durchgeführt.

Alle folgenden **Selbst**tests der Schülerinnen und Schüler werden weiter an den festgelegten Testtagen der Schule erfolgen.

- **„Raustesten“ nur für Kontaktquarantäne möglich**

„Raustesten“ funktioniert ausschließlich nur für Kontaktquarantäne mit einem **PCR**-Test oder einem **Schnell**test (Siehe Vermerk durch das Gesundheitsamt auf dem Bescheid.)

Nur nach Rücksprache bzw. Rückinformation mit dem/an das Gesundheitsamt möglich!

Ihr Schulleiter